

Gemeinderat von Zürich

22.November 2006

Postulat

von Dr. Urs Egger (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Zürich durch die allfällige Einführung einer „Negativen Einkommenssteuer“ tangiert würden. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ersetzbar, nur anpassungsbedürftig oder ganz davon unberührt sind.

Begründung:

Die sozialpolitisch bedingten Ausgaben (Fürsorge, Verbilligungen usw.) nehmen in der Stadt Zürich einen schweizweit überdurchschnittlichen Anteil an den gesamten Ausgaben ein und weisen eine bedrückende Wachstumsrate auf. Die Sozialpolitik ist deshalb an einem Punkt angelangt, wonach eine Abkehr von dieser Entwicklung nicht mehr im Rahmen des bestehenden Systems durch Variation von Schwellenwerten, Bezugsdauer und anderer Parameter erreicht werden kann. Vielmehr ist eine grundsätzlich neue Ausrichtung in der Sozialpolitik anzustreben. Dazu sind nicht nur Modelle bereits durchdacht, sondern auch schon erprobt worden. Insofern besteht aus heutiger Sicht in erster Linie ein dringender Bedarf nach neuen Entscheidungsgrundlagen, die die Auswirkungen dieser alternativen Ansätze für die Stadt Zürich aufzeigen.

Von besonderem Interesse ist die Evaluation der so genannten „Negativen Einkommenssteuer“. Mit diesem Instrument wird tiefen Einkommen mit Steuergutschriften ein finanzieller Anreiz geboten, (Teilzeit)-Arbeit aufzunehmen. Während die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) diese Ansätze auf grundsätzliche Art für die Schweiz untersuchen lässt, wäre auf städtischer Ebene aufschlussreich, in einem Bericht die Auswirkungen eines allfälligen Systemwechsels für die Stadt Zürich abzuschätzen. Dazu ist in Erfahrung zu bringen,

- welche sozialpolitischen Massnahmen heute existieren, inklusive jener, die nicht als solche explizit bezeichnet werden, aber eine bedeutende Umverteilungskomponente umfassen, und wie sie nach den drei sozialpolitischen Grundprinzipien „Versicherungsprinzip“, „Versorgungsprinzip“ und „Fürsorgeprinzip“ eingeordnet werden können,
- welche dieser Massnahmen durch eine „Negative Einkommenssteuer“ ersetzt werden könnten, angepasst werden müssten oder unabhängig davon weiterbestehen müssten. bzw. wovon deren Ersatz, Anpassung und Weiterbestand abhängig sind.
- in welchem Ausmass die Zahlungen der Stadt Zürich, unter Einschluss des eingesparten administrativen Aufwandes reduziert würden (grobe Schätzung).

Da auch die föderalistische Ordnung in der Sozialhilfe betroffen ist, sind unter anderem Szenarien für eine kommunale, kantonale oder eidgenössische „Negative Einkommenssteuer“ aufzuzeigen.

